Die Arrestanten werden bei Ankunft in das Gefangenhaus ärztlich untersucht, und die krank Befundenen entweder in eine Heilanstalt abgegeben oder theils ambulatorisch, theils in dem im Gefangenhause befindlichen Marodezimmer behandelt.

Dieselbe Verfügung wird mit jenen wenigen Arrestanten getroffen, welche im Gefangenhause selbst erkranken.

Zum Substrate bei Beurtheilung der Gesundheitspflege im Polizei-Gefangenhause können nur jene Erkrankungsfälle dienen, welche im Gefangenhause selbst entstanden sind, und von diesen speciell jene Fälle, welche die Abgabe des Erkrankten in eine Heilanstalt nothwendig machten. Leichtere und daher ambulatorisch oder im Marodezimmer behandelte Fälle kommen hier weniger in Betracht.

Im Jahre 1882 wurden 289 Arrestanten als krank angekommen in eine Heilanstalt abgegeben und 249 im Marodezimmer behandelt. Ambulatorisch in ärztlicher Behandlung standen circa 1.200 Arrestanten.

Die Zahl jener Arrestanten, welche als im Gefangenhause erkrankt in eine Krankenanstalt abgegeben werden mussten, betrug nur 8.

Davon litten:

1 an Lungenkatarrh,
2 „ Darmkatarrh,
1 „ Magenkatarrh,
3 „ Wechselfieber,
1 „ leichtem Gesichts-Rothlauf.

XXV. Abschnitt.

Photographische Arbeiten.

Im Jahre 1882 fanden 108 persönliche Aufnahmen von sicherheitsgefährlichen Individuen statt.

Es wurden 6.368 Exemplare ihrer Photographien angefertigt.

Die Zahl der Reproductionen früherer Aufnahmen und von auswärts eingesendeter Photographien (meist flüchtiger Verbrecher) betrug 440 Exemplare.

Das photographische Atelier befindet sich im Gefangenhause und es versah ein Inspector der k. k. Sicherheitswache den Dienst als Photograph.

XXVI. Abschnitt.

Lithographische Arbeiten.

Die lithographirt hinauszugebenden Verordnungen, Tagesbefehle und sonstigen Verlautbarungen wurden in 93.429 Exemplaren mit 159.667 Seiten angefertigt, und zwar:

Für das Präsidium	12.060	Exemplare mit	20.557	Seiten
„ die I. Section . . .	13.363	„ „	19.974	„
„ „ II. „ . . .	12.083	„ „	19.529	„
„ „ III. „ . . .	8.687	„ „	13.456	„
„ das Central-Inspectorat	38.611	„ „	71.204	„
„ „ Oekonomie-Referat	4.123	„ „	7.365	„
„ „ statistische Bureau	2.182	„ „	4.418	„
„ „ Commissariat der Inneren Stadt . .	2.320	„ „	3.164	„

XXVII. Abschnitt.

Das Escortirungswesen.

Durch die Verlegung des Polizei-Gefangenhauses aus der Inneren Stadt in den Vorstadtbezirk Mariahilf musste auch eine theilweise Abänderung der Fahrordnung der Arrestanten-Wagen verfügt werden.

Zur näheren Orientirung über die nachstehend ersichtliche Fahrordnung wird vorausgeschickt, dass jeder von den in Benützung stehenden Wagen bei seiner Fahrt vom Ausgangspunkte bei allen in seiner Route gelegenen Commissariaten, Expositurен oder speciell genannten Aemtern die dahin bestimmten Arrestanten abgibt und daselbst alle Arrestanten aufnimmt, welche entweder für die noch zu berührenden Stationen oder aber für eine andere Correspondenz-Fahrroute bestimmt sind.